



Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 92 Abs 1 u 2 Gemeindeordnung 1967

FINANZVERWALTUNG

Bearbeiter: Michaela Mayer
Telefon: 0043 3612 22 88 1-128
Telefax: 0043 3612 22 88 1-3
E-Mail: michaela.mayer@liezen.at

17.12.2025

Angeschlagen am: 17.12.2025

Abgenommen am:

Beschluss Voranschlag 2026

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Liezen hat in seiner Sitzung vom 16. Dezember 2025 folgendes beschlossen:

- den Voranschlag 2026
- die Festsetzung der Steuerhebesätze
- die Festsetzung der Höhe der Kassenstärker
- den Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen 2026
- den Dienstpostenplan
- den Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung
- den Wirtschaftsplan 2026 der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Liezen GmbH
- den Wirtschaftsplan 2026 der LIGES Marketing GmbH
- den mittelfristigen Finanzplan der Stadtgemeinde Liezen 2026 – 2030

Der Voranschlag sowie die lt. Steiermärkischen Gemeindeordnung, § 76, Abs. 2, gefassten Beschlüsse liegen ab Kundmachung zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt auf.

Die Bürgermeisterin:



Andrea Heinrich, MAS